

# **ZILE-Richtlinie: Maßnahme Dorfentwicklung**

[Stand 01/2018 – kein Anspruch auf Vollständigkeit]

## **Eine mögliche Förderung umfasst:**

- Verbesserung innerörtlicher Verkehrsverhältnisse und der Aufenthaltsqualität von Straßen, Wegen und dörflichen Plätzen
- Revitalisierung (Innenausbau) ungenutzter und leerstehender, ortsbildprägender oder landschaftstypischer Bausubstanz
- Erhaltung, Umnutzung und Gestaltung von ortsbildprägenden oder landschaftstypischen Gebäuden
- Anpassung von Gebäuden land- und forstwirtschaftlicher Betriebe an die Erfordernisse zeitgemäßen Wohnens und Arbeitens
- Verbesserung von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen
- Schaffung, Erhaltung und Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen und von Mehrfunktionshäusern
- Abbruch von Bausubstanz
- Ersatz nichtsanierungsfähiger ortsbildprägender oder landschaftstypischer Bausubstanz
- Hochwasserschutz
- Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken

## **Zuwendungsempfänger und Höhe der Zuwendung:**

- Gemeinden oder Gemeindeverbände: (gemessen an der Steuereinnahmekraft)  
*15 % über dem Durchschnitt:* i.d.R. 43 % + evtl. 10 % ILEK Förderbonus  
*Im Durchschnitt:* i.d.R. 53 % + evtl. 10 % ILEK Förderbonus  
*15 % unter dem Durchschnitt:* i.d.R. 63 % + evtl. 10 % ILEK Förderbonus  
Stadt Diepholz aktuell i.d.R. 43 % + evtl. 10 % ILEK Förderbonus
- Gemeinnützige juristische Personen (z.B.: Vereine): i.d.R. 63 % + evtl. 10 % ILEK Förderbonus
- Sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts (z.B.: Kirchen): i.d.R. 35 % + evtl. 10 % ILEK Förderbonus
- Private Antragsteller: i.d.R. 25 % + evtl. 5 % ILEK Förderbonus

## **Voraussetzung:**

- Es muss ein anerkannter Dorfentwicklungsplan vorliegen!
- Mit der Maßnahme darf noch nicht begonnen sein!

## **Antragsstichtag:**

- 15. September eines Jahres

## Hinweise:

- Mindestförderung bei Gebietskörperschaften: 10.000 EUR
- Mindestförderung bei sonstigen Antragsstellern: 2.500 EUR
- Maximale Förderung bei privaten Antragsstellern i. d. R.: 50.000 EUR
- Die Umsatzsteuer gehört zu den zuwendungsfähigen Kosten, soweit die oder der Begünstigte nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist.
- Der Innenausbau ist förderfähig, sofern es für die Funktion des Förderobjektes erforderlich ist.
- Den ILEK-Bonus können Projekte bekommen, die zur Umsetzung des ILEK beitragen.
- Die Zweckbindungsfrist beträgt i.d.R. 12 Jahre

Detaillierte Informationen finden Sie in der Richtlinie über die Gewährung von [Zuwendungen zur Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung \(ZILE\)](#) unter 5: Dorfentwicklung. Weitere Auskünfte erteilt auch das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Niedersachsen, Standort Sulingen.

### **Bei Fragen wenden Sie sich gerne an:**

Stadt Diepholz

**Stefanie Becker**

Telefon: 05441.909-315

[Stefanie.becker@stadt-diepholz.de](mailto:Stefanie.becker@stadt-diepholz.de)

[www.stadt-diepholz.de](http://www.stadt-diepholz.de)